

Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen

Anmelde- und Teilnahmebedingungen der Jugendeinrichtungen (e-werk, JUZ Oberste Gärten, Ober-Eschbach, Ober-Erlenbach) können abweichen und bei den jeweiligen Anbietern erfragt werden

Anmeldung

Grundsätzlich ist eine persönliche Anmeldung durch die Eltern bzw. Personensorgeberechtigte erforderlich. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung durch eine dritte Person (mit schriftlicher Vollmacht) möglich. Es wird nur eine schriftliche Vollmacht auf Papier akzeptiert. Eine Vorlage finden Sie auf unserer Homepage. Anmeldende Personen dürfen nur eine andere Familie vertreten. Minderjährige, die zur Anmeldung kommen, benötigen eine schriftliche Vollmacht der Erziehungsberechtigten bzw. Personensorgeberechtigten. In der Anmeldung aufgenommene Daten dürfen gem. den Artikeln 13 und 14 DS-GVO gespeichert werden. Die Weitergabe an Dritte – außer Personen oder Behörden, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut sind bzw. die Daten zu Abrechnungs- oder Statistikzwecken benötigen, – ist ausgeschlossen. Anmeldebeginn und -ort kann der jeweiligen Beschreibung, ggf. der Presse oder der Homepage entnommen werden. Sollte ein Kind in einem Ferienzeitraum (z.B. Sommerferien oder Herbstferien) zu mehreren Ferienprojekten bei uns angemeldet und diese Projekte überbucht sein, behalten wir uns vor, die Teilnahme auf ein Projekt zu beschränken, um Kindern, die noch keinen Platz erhalten haben, den Vorzug geben zu können. Die zeitweise Nutzung eines Platzes ist ausgeschlossen. Sollte ein Kind nicht den vollen Zeitraum der Ferienspiele nutzen, ist das Kind abzumelden. In diesem Fall gelten die Abmeldebedingungen.

Anmeldung von Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz außerhalb Bad Homburgs

Kinder und Jugendliche mit erstem Wohnsitz in Bad Homburg v. d. Höhe werden grundsätzlich bevorzugt. Die Anmeldung mit anderem Wohnort ist nur möglich, wenn nicht alle Teilnahmeplätze durch Bad Homburger Kinder/Jugendliche belegt sind. Der Teilnahmebetrag für auswärtige Kinder ist höher als für Bad Homburger Kinder und kann unter 06172 / 100-5012 oder -5011 erfragt werden.

Ermäßigungen

Eine Ermäßigung der aufgeführten Teilnahmebeiträge ist grundsätzlich möglich:

- a) bei Anmeldung von Geschwistern zu Ferienmaßnahmen in denselben Ferien
 - b) für Inhaber eines gültigen Bad-Homburg-Passes
- Bad-Homburg-Pass und evtl. SGB-Bescheid II, XII oder AsylbLG bei der Anmeldung bitte vorlegen.

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Für die evtl. Teilnahme von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen/seelischen Behinderungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter erforderlich.

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Der Teilnahmebeitrag wird in einer gesonderten Rechnung angefordert. Der Anspruch auf einen Platz besteht nur dann, wenn der Teilnahmebeitrag fristgerecht gezahlt ist und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung dem Fachdienst Kinder- und Jugendförderung vorliegt.

Abmeldung

Bei einer Abmeldung des Kindes/Jugendlichen können 50% des Teilnahmebeitrages als Verwaltungsgebühr gefordert werden. Bei einer Abmeldung ab 14 Tage vor Ferienbeginn oder Nichtteilnahme wird der volle Teilnahmebeitrag einbehalten.

Rücktritt des Veranstalters

Wir behalten uns vor, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnahme oder Krankheit der Durchführenden abzusagen.

Bereits gezahlte Teilnahmebeiträge werden zurückerstattet.

Aufsichtspflicht

Für die Dauer des täglichen Aufenthaltes beim Ferienprogramm wird die Aufsichtspflicht dem Träger der Maßnahme übertragen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Ankunft am Veranstaltungsort/Einstieg in den Ferienspielbus und endet beim Verlassen des Veranstaltungsortes/Ausstieg aus dem Ferienspielbus. Den Teilnehmer/innen kann altersentsprechend in beschränktem Umfang und unter Bekanntgabe notwendiger Verhaltensweisen freie Zeit gewährt werden. In dieser Zeit ist die Aufsicht eingeschränkt. Im Rahmen von Ausflügen dürfen die Teilnehmer/innen in Kleingruppen (mind. 3 Teilnehmer/innen) in einem vorher abgesprochenen Gebiet und einem bestimmten Zeitraum auch außerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches der Betreuer/innen sein.

Bus, Bahn und Co.

Im Rahmen der Ferienmaßnahmen werden öffentliche Verkehrsmittel oder Mietfahrzeuge genutzt. Für Veranstaltungen im Peter-Schall-Haus wird in der Regel ein gesonderter Bustransfer eingerichtet. Die Aufsichtspflicht des Veranstalters beginnt mit dem Einstieg in den Bus vormittags und endet nach dem Ausstieg aus dem Bus nachmittags. Falls in dringenden Fällen eine Fahrt im Fahrzeug der Betreuer/innen oder anderer beauftragter Personen notwendig wird, ist ein Schadensersatz – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – ausgeschlossen.

Zecken

Einige Maßnahmen finden im Freien (Wald, Wiese) statt. Sie erlauben mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldebogen, dass das Personal der Maßnahme eine Zecke nach Sichtung bei Ihrem Kind entfernen darf.

Notfall / Medikamente

Im Notfall werden Sie vom Veranstalter informiert. Sofern Sie nicht erreichbar sind, dürfen ein zwingend notwendiger Eingriff bzw. eine erforderliche Notfallmaßnahme ausgeführt werden.

Medikamente

Benötigt Ihr Kind Unterstützung bei der Einnahme von Medikamenten, ist hierfür eine schriftliche Erlaubnis zu erteilen, in der Details zur Verabreichung durch den Arzt beschrieben werden, z.B. Einnahmezeit, Dosierung etc.

Ansteckende Krankheiten

Sollte Ihr Kind oder ein/e Familienangehörige/r innerhalb der letzten sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme an einer ansteckenden/meldepflichtigen Krankheit gelitten haben oder noch leiden (z.B. Scharlach, Röteln, Windpocken, Norovirus) oder Kopfläuse entdeckt werden, kann Ihr Kind nur mit einer Genehmigung des Hausarztes teilnehmen.

Haftung

Im Rahmen von inhaltlichen Angeboten wird Ihr Kind mit neuen Situationen konfrontiert werden und neue Erfahrungen sammeln. Der Umgang von Materialien und Werkzeugen muss von Ihrem Kind evtl. geübt werden, z.B. das Schnitzen mit einem Schnitzmesser. Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände können verschmutzt und beschädigt werden. Weder Betreuer/innen noch der Veranstalter haften für so entstandene Schäden. Während der Maßnahme sollte Ihr Kind keinerlei Sachen von besonderem Wert mit sich führen, die für die Durchführung der Ferienmaßnahme nicht dringend notwendig sind (z.B. Schmuck, Handy, Kleidung, elektrische Geräte, Messer usw.). Für die Beschädigung bzw. das Abhandenkommen solcher Gegenstände wird seitens des Veranstalters der Maßnahme oder der verantwortlichen Mitarbeiter keinerlei Haftung übernommen. Bitte kennzeichnen Sie mitgebrachte Kleidung und Schuhe mit dem Namen des Kindes, da sonst keine Zuordnung erfolgen kann und die Sachen entsorgt werden müssen. Spezifische Informationen für die einzelnen Projekte werden in einem gesonderten INFOBLATT oder INFOBRIEF veröffentlicht.

Versicherung

Für Ferienmaßnahmen schließt die Stadt Bad Homburg keine gesonderte Haftpflicht- oder Unfall-Versicherung ab. Es wird vorausgesetzt, dass Ihr Kind krankenversichert ist. Für Schäden, die Ihr Kind verursacht, haften Sie.

Waldwoche

Das Programmangebot der Waldwoche findet bei jedem Wetter ausschließlich draußen in der Natur statt. Die Nutzung von Räumlichkeiten ist generell nicht vorgesehen. Ihr Kind sollte deshalb dem Wetter angemessene Bekleidung und Schuhe tragen. Sollte der Wald wegen eines Unwetters zu gefährlich sein, findet das Projekt nicht statt. Im Zweifelsfall holen Sie Ihr Kind während der Projektzeit ab. Die Bring- und Abholzeiten sind unbedingt einzuhalten, weil die Gruppe pünktlich am Treffpunkt losgeht. Für den Notfall ist während des Projektes eine Handynummer geschaltet (s. Infoblatt).